Schriftliche Anfrage betreffend Verteidigung» von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Gleich lange Spiesse für alle?

20.5448.01

Immer wieder werden Volksinitiativen im Parlament nach juristisch-politischer Debatte mit Mehrheitsentscheid für ungültig erklärt. Im nachfolgenden Gerichtsverfahren liegt das Kostenrisiko ganz auf Seiten des ein demokratisches Grundrecht wahrnehmenden Initiativkomitees und der dahinter stehenden Privatpersonen.

Die "Basler Zeitung" hat am 20.11.2020 die Vorgänge vertieft, die dazu geführt haben, dass Mitglieder des Ratsbüros unter Berufung auf ein übergesetzliches öffentliches Interesse als Einzelpersonen einen Gerichtsentscheid ans Bundesgericht weitergezogen haben. Das Bundesgericht deklarierte die Initiative wie schon die Vorinstanz als gültig. Dies bekräftigt, dass die in Basel häufigen Ungültigkeitserklärungen sorgfältig erarbeiteter Initiativen juristisch i.d.R. nicht angebracht sind.

Laut baz-Recherche blieben die Einzelpersonen ohne jegliches Kostenrisiko. Die Verfahrenskosten von fast Fr. 17'000 seien aus der Kantonskasse beglichen worden, die Kosten des Privatanwalts und für die Parteientschädigungen (erstere nicht bekannt, letztere Fr. 2'000) aus der Grossratskasse. Laut bz basel vom 26.11.2020 läge dafür ein Beschluss des Ratsbüros vor, der aber unter Verschluss gehalten werde.

Dies wirft Fragen nach der Rechtmässigkeit des Handelns und insbesondere nach der Rechtsgrundlage für die "Verteidigung" eines Grossratsbeschlusses im weiteren Rechtsmittelverfahren auf, ferner Haftungfragen und Fragen zur Oberaufsicht.

Schliesslich fragt sich, ob - falls das Ratsbüro von jeglichem Kostenrisiko befreit sein sollte - im Sinne des Grundsatzes gleich langer Spiesse nicht auch jedes vom Grossen Rat auf den Gerichtsweg gezwungene Initiativkomitee von jeglichem Kostenrisiko befreit wird, da es sich ja im selben demokratischen Prozess bewegt und sich genau gleich auf die Wahrnehmung öffentlichen Interesses stützen kann.

Daher bitte ich die Regierung, was folgt sorgfältig zu beantworten.

- 1. Trifft es zu, dass die Regierung Verfahrenskosten von fast Fr. 17'000 übernommen hat? Falls ja: a) aus welchem Budget bzw. von welchem Konto und b) in welcher genauen Höhe?
- 2. Sind auch Parteientschädigungen und/oder private anwaltliche Kosten bezahlt worden? Falls nein, trifft es zu, dass diese Kosten über ein Grossratskonto abgewickelt worden sind, und wer hätte die Kontrolle bzw. Oberaufsicht über diese Konten und Zahlungen?
- 3. Sieht die Regierung eine Rechtsgrundlage, um Verfahrenskosten von Einzelpersonen zu übernehmen, die geltend machen, im öffentlichen Interesse zu handeln?
- 4. Sieht sie eine Rechtsgrundlage, die es Mitgliedern eines Ratsgremiums erlauben würde, Ratsentscheide im weiteren Gerichtsverfahren als hoheitlichen Akt "verteidigen" und kostenmässig abwälzen zu dürfen?
- 5. Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?
- 6. Sieht sie den Grundsatz der gleich langen Spiesse verletzt, wenn der Kanton das Kostenrisiko zur "Verteidigung" eines Unzulässigbeschlusses nur dann übernimmt, soweit ein Ratsgremium handelt, nicht aber dann, wenn ein Komitee seine Initiative "verteidigt"?
- 7. Ist die Regierung bereit, künftig gleich lange Spiesse zu schaffen?
- 8. Ist sie insbesondere bereit, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der das Kostenrisiko für ein Initiativkomitee, das seine Initiative auf dem Gerichtsweg gegen die Unzulässigerklärung einer Ratsmehrheit "verteidigen" muss, voll vom Kanton übernommen wird?

Beat Leuthardt